

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GRUENECK POWER (B 73)
Bearbeitungsdatum : 14.08.2018
Druckdatum : 20-08-2018

Version (Überarbeitung) : 108.0.0 (107.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

GRUENECK POWER (B 73)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU3a - Industrielle Verwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf nicht für die Allgemeinheit / den Verbraucher als solches verfügbar sein. Dieses Produkt wird nicht für andere Anwendungen als die oben angegebenen Anwendungen empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Kluthe Benelux BV

Straße : Produktieweg 8

Postleitzahl/Ort : NL 2404 CC ALPHEN A/D RIJN

Telefon : +31 (0)172 - 516000

Telefax : +31 (0)172 - 439494

E-Mail (fachkundige Person) : sds@kluthe.nl

1.4 Notrufnummer

NL - Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum NVIC - Bilthoven + 31 30 274 88 88 (Uitsluitend bereikbaar voor een behandelend arts in geval van een accidentele vergiftiging) // BE - Antigifcentrum - Brussel + 32 70 245 245 (een arts beantwoordt uw oproep) // BE - Centre Anti-poison - Bruxelles + 32 70 245 245 (un médecin répondra à votre appel). // D - Antigifzentrum (Duitsland - Berlin) : +49 30 450 653565 // S - Swedish Poisons Information Center 112 begär Giftinformationscentralen // UK - Ricardo-AEA (UK) : +44 (0)870 190 6777 // DK - Poison Information Center Denmark +45 82 12 12 12 // AT (Austria) - Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43 // NO - Norwegian Environment Agency Tel: +47 73 58 05 00 // PL - Bureau for Chemical Substances Information Center 112 //

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 ; H332 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GRUENECK POWER (B 73)
Bearbeitungsdatum : 14.08.2018 Version (Überarbeitung) : 108.0.0 (107.0.1)
Druckdatum : 20-08-2018

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise
P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Informationen auf dem Etikett und / oder Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblattes).
P406 In korrosionsbeständigem/... Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen Vorschriften entsorgen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

2.4 Zusätzliche Hinweise

Mischen Sie das Produkt vor Gebrauch gut und stellen Sie sicher, dass die Mischung homogen ist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

BENZYLALKOHOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119492630-38 ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil : $\geq 50 - < 100 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319

AMEISENSÄURE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119491174-37-xxxx ; EG-Nr. : 200-579-1; CAS-Nr. : 64-18-6

Gewichtsanteil : $\geq 2,5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Met. Corr. 1 ; H290 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GRUENECK POWER (B 73)
Bearbeitungsdatum : 14.08.2018
Druckdatum : 20-08-2018

Version (Überarbeitung) : 108.0.0 (107.0.1)

Nichts zu essen oder zu trinken geben. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ruhig stellen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeigneten Atemschutz verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:

Sonstige Angaben

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nicht rauchen, essen und trinken in den Räumen wo das Product verwendet wird. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Schutzmaßnahmen

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GRUENECK POWER (B 73)
Bearbeitungsdatum : 14.08.2018
Druckdatum : 20-08-2018

Version (Überarbeitung) : 108.0.0 (107.0.1)

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lagerung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

Zu vermeidende Stoffe

Zu vermeidende Stoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nachfolgende Grenzwerte sind zu überwachen: Spezifizierung : Wert : Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen entnommen. Versionsdatum :

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 5 ppm / 9,5 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 17-10-2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 5 ppm / 9 mg/m³
Version : 07-02-2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit Exposition- Systemische Effekte
Grenzwert : 22 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit Exposition- Systemische Effekte
Grenzwert : 110 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit Exposition- Systemische Effekte
Grenzwert : 8 MG/KG Body weight/day

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit Exposition- Systemische Effekte
Grenzwert : 40 MG/KG Body weight/day

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit exposition- Lokale Effekte
Grenzwert : 3 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GRUENECK POWER (B 73)

Bearbeitungsdatum : 14.08.2018

Version (Überarbeitung) :

108.0.0 (107.0.1)

Druckdatum : 20-08-2018

Expositionshäufigkeit : Kurzzeit exposition - Lokale effekte
Grenzwert : 9,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit exposition- Lokale Effekte
Grenzwert : 9,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit exposition - Lokale effekte
Grenzwert : 19 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,456 MG/KG Bodem droog gewicht
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 2,3 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 0,1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 5,27 MG/KG Bodem droog gewicht
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 0,527 MG/KG Bodem droog gewicht
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 5,27 MG/KG Bodem droog gewicht
Grenzwerttyp : PNEC (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Fresh water
Grenzwert : 2 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Meerwasser
Grenzwert : 0,2 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Süßwasser ablagerung
Grenzwert : 13,4 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Meerwasser Ablagerung
Grenzwert : 1,34 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 1,5 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Sporadische Freisetzung
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Abwasseraufbereitungsanlage
Grenzwert : 7,2 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- /Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

Hautschutz

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungzeit des Produkts. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GRUENECK POWER (B 73)
Bearbeitungsdatum : 14.08.2018
Druckdatum : 20-08-2018

Version (Überarbeitung) : 108.0.0 (107.0.1)

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Bei häufigerem Handkontakt : Bei häufigerem Handkontakt

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : DIN EN 374

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe: Lichtgelb

Geruch: Charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Form :		Pastös	
Frostfrei lagern :		Nein	
Viskosität:		Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/-bereich :	(1013 hPa)	<	-30 °C
Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)		100 - 210 °C berechnet
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :			85 °C ASTM D 6450
Flammpunkt :			
Zündtemperatur :			200 °C Schätzung
Dampfdruck :	(20 °C)		0,9 kPa
Dichte :	(20 °C)		1,01 - 1,07 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		Gew. %
pH-Wert (20 °C, 1%) :	(20 °C / 1 Gew. %)		2,9 - 3,9 NEN 6411:1981
log P O/W :			Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften :			Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften mit " Keine Daten verfügbar " : nicht anwendbar aufgrund des Charakters des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GRUENECK POWER (B 73)
Bearbeitungsdatum : 14.08.2018
Druckdatum : 20-08-2018

Version (Überarbeitung) : 108.0.0 (107.0.1)

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Wenn Spritzer in den Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden entstehen.

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1620 mg/kg
Parameter :	LD50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1210 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 4178 mg/kg
Parameter :	LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	7,4 mg/l
Expositionsdauer :	4 h

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Reizung der Augen

Es liegen keine Informationen vor.

Reizung der Atemwege

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Es liegen keine Informationen vor.

Nach Einatmen

Es liegen keine Informationen vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GRUENECK POWER (B 73)
Bearbeitungsdatum : 14.08.2018
Druckdatum : 20-08-2018

Version (Überarbeitung) : 108.0.0 (107.0.1)

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Umweltrisiken von Preparaten sind nicht verfügbar.

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis : 460 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 230 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 51 mg/l
Expositionsdauer : 21 Dagen

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 500 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 365 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 1240 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 310 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Wirkdosis : > 69 %
Expositionsdauer : 28 Dagen
Parameter : Biologischer Abbau (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Wirkdosis : > 69 %
Expositionsdauer : 28 Dagen

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GRUENECK POWER (B 73)
Bearbeitungsdatum : 14.08.2018
Druckdatum : 20-08-2018

Version (Überarbeitung) : 108.0.0 (107.0.1)

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. In accordance with local affical regulations empty containers have to be discharged to waste collectors.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

In accordance with local affical regulations empty containers have to be discharged to waste collectors.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallcode (91/689/EWG) : 08 01 17*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3412

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

AMEISENSÄURE (AMEISENSÄURE)

Seeschiffstransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. · FORMIC ACID (FORMIC ACID)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. · FORMIC ACID (FORMIC ACID)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C3
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel :



8

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel :



8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GRUENECK POWER (B 73)
Bearbeitungsdatum : 14.08.2018
Druckdatum : 20-08-2018

Version (Überarbeitung) : 108.0.0 (107.0.1)

Gefahrzettel :



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Binnenschiffstransport (ADN) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 5 - 10 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 3 : - 0 %

Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 2 : - 0 %

Anteil krebserzeugender Stoffe : - 0 %

Anteil Stoffe WGK 3 : - 0 %

Anteil Stoffe WGK 3 mit M-Faktor : - 0 %

Anteil Stoffe WGK 3 (nwg) : - 0 %

Anteil Stoffe WGK 2 : - 0 %

Anteil Stoffe WGK 2 mit M-Faktor : - 0 %

Anteil Stoffe WGK 1 : + 80,95 %

Anteil Stoffe nicht wassergefährdend (nwg) : 19,05 %

Anteil Stoffe nicht identifiziert : - 0 %

Anteil Stoffe nicht identifiziert (nwg) : - 0 %

Anteil Stoffe aufschwimmend : 0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Internationale Vorschriften

Dieses Produkt enthält max.: 876 g/l VOC

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

08. DNEL/DMEL · 08. PNEC · 11. Primäre Reizwirkung an der Haut · 11. Reizung der Augen · 11. Reizung der Atemwege · 11. Sensibilisierung - Bei Hautkontakt · 11. Sensibilisierung - Nach Einatmen · 11. Karzinogenität · 11. Keimzellmutagenität · 11. Reproduktionstoxizität · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition · 11. Aspirationsgefahr · 14. Ordnungsgemäße UN-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GRUENECK POWER (B 73)
Bearbeitungsdatum : 14.08.2018
Druckdatum : 20-08-2018

Version (Überarbeitung) : 108.0.0 (107.0.1)

Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

ABM Allgemeine Beoordelings Methodiek
ADR European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
AC Article category
CSR Chemical safety report
CAS Chemical Abstracts Service
CLP Classification Labelling Packaging
DIN Duitse Institut voor Normen
DMEL Derived minimum effect level
DNEL Derived No-Effect Level
DU Downstream user
DU-CSA Downstream user chemical safety assessment
ECHA European Chemicals Agency
EC50 Half maximal effective concentration
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ERC Environmental release class
ES Exposure scenario
ESD Emission scenario document
EWC European waste Catalogue
EWL European waste list
GHS Globally Harmonised System
IMDG International Maritime Dangerous Goods Code
ISO International Standards Organisation
LC50 Median lethal concentration. The concentration causing 50 % lethality
LD50 Median lethal dose. The dose causing 50 % lethality
LEL Lower Explosion Limit
NOAEL No observed adverse effect level
NOEC No observed effect concentration
NOEL No observed effect level
OC Operational condition
OEL Occupational exposure Limits
PC Chemical product category
PBT Persistent, bioaccumulative, toxic
PNEC Predicted no-effect concentration
PPE Personal protection equipment
PROC Process category
RMM Risk management measure
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
SDS Safety data sheet
STEL Short-term Exposure limit
SU Sectors of use
SVHC Substances of very high concern
UC Use category
UN United Nations
VIB Veiligheidsinformatieblad
vPvB Very persistent and very bioaccumulative
ZZS Zeer Zorgwekkende Stoffen

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GRUENECK POWER (B 73)
Bearbeitungsdatum : 14.08.2018
Druckdatum : 20-08-2018

Version (Überarbeitung) : 108.0.0 (107.0.1)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
